

Teilnahmebedingungen und Informationen zum Notfallmedizin-Wochenende Vol. V am 29./30. August 2026



Anmeldung und Vergabe der Plätze

Mit dem Abschicken des Anmeldeformulars ergeht keine automatische Garantie zur Teilnahme an der Veranstaltung. Die Zuteilung der Plätze erfolgt durch den Förderverein Notfallmedizin Mittelhessen e.V. (im Folgenden "Förderverein" genannt), wobei Mitglieder bevorzugt werden und eine Berücksichtigung der einzelnen notfallmedizinischen Qualifikationen nach dem Schlüssel:

- Notärztinnen / Notärzte: 20 - 40 % der Plätze
- NFS / RA: 40 - 60 % der Plätze
- RS / Azubi / Sonstige: 20 - 40% der Plätze

angestrebt wird. Als drittes Kriterium wird der Eingang der Anmeldung berücksichtigt.

Als Mitglied gilt, wessen Beitrittserklärung spätestens mit der Anmeldung beim Vorstand des Fördervereins eingegangen ist. Weiterhin dürfen keine offenen Forderungen seitens des Fördervereins gegenüber dem Mitglied bestehen. Die Teilnehmenden erhalten spätestens eine Woche nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigung per E-Mail. Bei Nicht-Berücksichtigung ist die Aufnahme auf eine Nachrückliste.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmebestätigung wird nur gültig nach Begleichung der Teilnahmegebühr per Überweisung auf das Girokonto des Fördervereins binnen 7 Tagen nach Versand der Bestätigungsmail. Der Förderverein behält sich vor, bei fehlendem Eingang den Platz an eine*e Nachrücker*In zu vergeben. Die Höhe der Teilnahmegebühr (s. nächste Seite) richtet sich nach notfallmedizinischer Qualifikation und ist vergünstigt für Mitglieder des Fördervereins.

Rücktritt von der Teilnahme

Sollte sich ein*e Teilnehmer*In nach durch den Förderverein bestätigter Anmeldung noch von der Veranstaltung oder Teilen davon abmelden, wird der freiwerdende Platz zunächst vom Veranstalter durch ein*e Nachrücker*In besetzt. Sollte eine Besetzung über die Nachrückliste nicht möglich sein, hat der/die Angemeldete die Möglichkeit, selbst einen Ersatzteilnehmenden zu benennen. Die Benennung eines Nachrückenden wird gültig nach Eingang der unterschriebenen Anmeldung und der Teilnahmegebühr auf dem Konto des Fördervereins. Erst dann erfolgt eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr (bis max. zur Höhe der Teilnahmegebühr der Ersatzperson) an die ursprüngliche angemeldete Person.

Sollte bis zum Veranstaltungstag keine Vergabe des Platzes an einen Ersatzteilnehmenden möglich sein, erfolgt keine Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Haftungsausschluss

Der Förderverein, seine Vorstandsmitglieder oder von ihm mit der Durchführung der Veranstaltung oder von Teilen davon beauftragte Dritte haften nicht für gesundheitliche Schäden, Verletzungen oder Sachschäden, die Teilnehmende aufgrund der Teilnahme am Notfallmedizin-Wochenende entstehen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf grobe Fahrlässigkeit, nicht aber auf Vorsatz.

Gäste und weitere Personen

Das Mitbringen weiterer Personen zur Veranstaltung oder Teilen davon Teilnehmenden ist untersagt

Teilnahmebedingungen und Informationen zum Notfallmedizin-Wochenende Vol. V am 29./30. August 2026



Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Zu Zwecken des Veranstalters (z.B. Veröffentlichung auf der Webseite oder in sozialen Medien, künftige Publikationen etc.) oder von ihm beauftragter Dritter und für Veröffentlichungen in der Fach- oder Lokalpresse sind Foto- und Videoaufnahmen an beiden Tagen vorgesehen. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden hiermit einverstanden und verzichten unwiderruflich auf die Rechte an diesem Bild- und Videoaufnahmen. Eigene Bild- und Tonaufnahmen durch Teilnehmende bedürfen der Zustimmung der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen. Eine Veröffentlichung (z.B. in sozialen Medien) bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Fördervereins.

Besonderheiten der Skill- und Simulationstrainings

An beiden Tagen wird in Form von Skillstationen und Simulationsszenarien trainiert, die in Team von vier bis fünf Teilnehmenden stattfinden. Das Tragen von Einsatzkleidung während der Szenarien ist verpflichtend. Eine Teilnahme als reine beobachtende Person ist ausgeschlossen.

Fahrgemeinschaften

Im Sinne der Kosteneinsparung und des Umweltschutzes möchten wir unnötige Fahrten zur Veranstaltung vermeiden. Daher bieten wir als Förderverein die Organisation von Fahrgemeinschaften an. Hierzu stellen wir einerseits Transporte von bestimmten Orten bereit und vernetzen andererseits Teilnehmende aus derselben Region miteinander. Darüber hinaus können sich Teilnehmende auch eigenständig zu Fahrgemeinschaften zusammenschließen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um ein freiwilliges Angebot. Mit Zustimmung zur Fahrgemeinschaftsorganisation im Rahmen der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Anmelde- – insbesondere die Adressdaten – für die Organisation von Fahrgemeinschaften verwendet werden.

Teilnahmegebühren je Tag

	Mitglieder im Förderverein	Nicht-Mitglieder
NA	40 €	50 €
NFS / RA	30 €	40 €
RS / Azubis / Sonstige	25 €	30 €

inkl. aller Getränke, Verpflegung und Verbrauchsmaterialien während der Veranstaltung.

Der Unkostenbeitrag für das “Get Together” ab 18:30 Uhr am 29.08.2026 im Berggasthof “Hoherodskopf” beträgt 40 € (exkl. Getränke). Die Teilnahme am “Get Together” kann unabhängig von der Teilnahme an den Skill- und Simulationstrainings erfolgen. Ansonsten gelten die Bedingungen (insbesondere Stornierung der Teilnahme) entsprechend.

Teilnahme an einem oder an beiden Tagen

Die Teilnahme ist am 29. oder am 30.08.2026 möglich, jedoch nicht an beiden Tagen. Da beide Tage inhaltsgleiche Trainings durchgeführt werden.